



In Krisensituation (Unfälle, Elementarschäden, Gewalt gegen Personen etc.) ist allein der Rektor, in seiner Abwesenheit der Rektor-Stellvertreter für die Kommunikation nach aussen und innen zuständig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden sich an ihn und verweisen auch an ihn.



Gewalt gegenüber Personen

1. Sorge um die direkt Betroffenen

Welche Hilfe benötigen die Betroffenen? (Arzt, Psychologe, Opferhilfedienst SG)

Wie kann ich die Angehörigen sinnvoll informieren? Benötigen sie ebenfalls Hilfe?

2. Sorge um die möglicherweise Betroffenen

Wer ist intern möglicherweise ebenfalls gefährdet (objektiv wie subjektiv)?

Wer ist extern möglicherweise ebenfalls gefährdet (Nachbarn...)?

Wie ist der Schutz dieser Personengruppen zu gewährleisten?

3. Sorge um die Institution – Information nach aussen und innen

Wer ist mit der Aufklärung des Falls betraut? Erfolgt eine Tatortbesichtigung? Wann? Wie?

Wer ist für die Information der Öffentlichkeit verantwortlich bei der Polizei?

Wie viel Information nach aussen ist notwendig? Klare Definition: Wer antwortet Medien?

Wie kann intern informiert werden (Angst ernst nehmen, keine Panik, Massnahmen...)?

Welche vorgesetzten Behörden sind zu informieren?

4. Massnahmen

Welche baulich/technischen Massnahmen sind notwendig?

Was kann sofort realisiert werden? Was kann organisatorisch gemacht werden?

Welche Massnahmen müssen mit anderen Partnern abgesprochen werden?

Wer kann uns sicherheitstechnisch beraten? (Sicherheitsabteilung KAPO)